## **BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

Landtag
15. Wahlperiode

**Drucksache 15 / 25**19. 07. 99

## Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen

## Rechtsausschuss

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Abs. 3 der Landesverfassung einen Rechtsausschuss ein.

Die Aufgaben des Rechtsausschusses sind:

- 1. Angelegenheiten der Justiz und Verfassung;
- 2. Mitwirkung an der Gesetzgebung, soweit vom Plenum überwiesen.

Der Ausschuss hat zwölf Mitglieder und zwölf stellvertretende Mitglieder.

Böhrnsen und Fraktion der SPD Eckhoff und Fraktion der CDU Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen